Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1402**

Der Bundesminister für Verkehr
StB 4 – 274/824/50

Bonn, den 26. September 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 116 der Abgeordneten Paul (Württemberg), Dr. Mommer, Lausen und Fraktion der SPD betr. Instandsetzung der Bundesstraßen Nr. 35 und Nr. 10
- Nr. 1331 der Drucksachen -

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Ja.

2) Die Bundesstraßen Nr. 35 und Nr. 10 sind auf der Strecke Bruchsal - Ulm bezüglich der Straßendecke entgegen der in der Anfrage enthaltenen Behauptung noch in einem verhältnismäßig guten Zustand. Sie sind jedoch für den hier besonders starken Lastkraftwagenverkehr vielfach zu schmal. Vor allem fehlen abgetrennte Fuß- und Radwege. Hieraus erklärt sich die hohe Zahl der Verkehrsunfälle. Aus diesem Grunde wird ein Umbau der beiden Bundesstraßen mit den erforderlichen Ortsumgehungen und Verbreiterungen für unumgänglich notwendig gehalten.

Die Kosten für den Umbau des genannten Straßenzuges betragen 40 Millionen DM. Als erste Rate waren 9 Millionen DM bei den Anmeldungen des Bundesverkehrsministeriums für den Haushaltsvoranschlag 1950 vorgesehen. Die Gesamtsumme der Anmeldungen für Bundesfernverkehrsstraßen betrug 365 Millionen DM. Aufwendungen in dieser Höhe sind mindestens notwendig, um mit einem zweckentsprechenden Umbau der wichtigsten Fernverkehrsstraßen, darunter der Bundesstraßen Nr. 35 und Nr. 10, beginnen zu können. In den endgültigen Voranschlag sowohl für den ordentlichen wie für den außerordentlichen Haushalt konnten wegen der angespannten Finanzlage des Bundes für Bundesfernverkehrsstraßen Ausgaben nur in Höhe von 211 Millionen DM eingesetzt werden. Dieser Betrag reicht lediglich für die dringlichsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

des Verkehrs und zur Erhaltung der bestehenden Straßendecken. Der Umbau der Bundesstraßen Nr. 35 und Nr. 10 mußte deshalb in diesem Jahre zurückgestellt werden. Bei der geringen Mittelzuteilung muß gegenüber dringenderen Straßenbaumaßnahmen die Streichung verantwortet werden.

3) Eine andere Möglichkeit zur Finanzierung des Vorhabens würde nur im Rahmen eines etwaigen Wirtschaftsförderungsprogramms gegeben sein. In den Vorschlägen für ein solches Programm, dessen Ausführung indes zur Zeit nicht feststeht, wurden hierfür 3,8 Millionen DM vorgesehen.

Dr. Seebohm